



Bundesbeschluss über die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG)

vom 11. September 2024

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
gestützt auf Artikel 9b und 10 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002²
über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG)
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Ständerats vom 22. Januar 2024³,
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 24. April 2024⁴,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Verlängerung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung werden für die Dauer ab Inkrafttreten der Verlängerung des KBFHG die beiden aktuellen Verpflichtungskredite für die Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen und für die Finanzhilfen für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden sowie von Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Der Verpflichtungskredit für die Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen wird um höchstens 40 Millionen Franken erhöht. Zudem wird ein Transfer von 10 Millionen Franken vom Verpflichtungskredit für Finanzhilfen zur Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen und für Finanzhilfen für Projekte, die eine bessere Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern zum Ziel haben, zugunsten des Verpflichtungskredits für Finanzhilfen zur Schaffung von Betreuungsplätzen vorgenommen.

¹ SR 101

² SR 861

³ BBI 2024 560

⁴ BBI 2024 1109

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 4. Juni 2024

Die Präsidentin: Eva Herzog
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 11. September 2024

Der Präsident: Eric Nussbaumer
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz